

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 543. (2) Nr. 64

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der hochfürstlichen Carl Wilhelm von Auersperg'schen Herrschaft Pölland wird allgemein bekannt gemacht, daß am 29. April 1848, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, die versteigerungsweise Verpachtung des, der Herrschaft Pölland von altrectificirten Weingärten und Geräuthern gebührenden ganzen und von hubtheiligen Weingärten gebührenden  $\frac{2}{3}$  Weinzehent im Weingebirge Geräuth, sammt denen dazu gehörigen Weingärten bei Gröllin und Schimeh, auf die Dauer von 6 Jahren, nämlich vom 1. Jänner 1848 bis inclusive December 1853, in dieser Amtskanzlei Statt finden werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Pachtbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können. — Schließlich werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsbrecht entweder gleich bei der Licitation, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusivtermines von 6 Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtüberlassung des Weinzehentes an den bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — Verwaltungsamt der Herrschaft Pölland am 30. März 1848.

3. 528. (3) Nr. 131.

Licitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit h. Decrete vom 17. März l. J., 3. 32181, löbl. k. k. Landes-Baudirections-Intimation vom 26. v. M., Nr. 1013, die Reconstruction des baufälligen Holzmagazins an der Culpabrücke nächst Möttling zu bewilligen geruhet, und diese mit dem buchhalterisch bemessenen Betrage pr. 1252 fl. 29 kr. C. M. im Wege der öffentlichen Minuendo-Versteigerung dem Meistbieter hintanzugeben befohlen. — Diese Licitationsverhandlung wird am 14. April l. J. in der Stadt Möttling Vormittag von 9 bis 12 Uhr, nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. Stadtvorsteherung abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Reconstructions-Arbeit um den Fiscalpreis pr. 1252 fl. 29 kr. C. M. ausgerufen werden wird, daher jeder Licitant sich mit dem vorgeschriebenen 5% Badium zu versehen hat, indem ohne dieses Niemand zur Licitation zugelassen würde. Der Ersteher hat dieses Badium mit 10% von dem Erstandenen als Caution zu ergänzen, Jenen hingegen, welche nicht Ersteher verbleiben, wird das Badium gleich nach der Licitation rückgestellt werden. — Dientlich instruirte, auf einen 6 Kr. Stempel geschriebene, mit dem bedungenen 5% Badium versehenen Offerte werden ebenfalls angenommen werden; selbe müssen jedoch vor der mündlichen Licitation der Licitations-Commission übergeben werden. Der Plan, Vorausmaß, die Versteigerungs-Baubedingnisse, dann Baubeschreibung können sowohl bei dem k. k. Straßen-Commissariat Neustadt, als auch bei der löbl. Bezirks-Obbrigkeit Krupp in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. k. Straßen-Commissariat Neustadt am 31. März 1848.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 559. (1) Nr. 51.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Carl Premrou von Grofubelsku, wider Gregor Dgri-

sek von Gruschuje, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 26. Juni 1845 schuldigen 57 fl., in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Gruschuje sub Const. Nr. 16 gelegenen, der Herrschaft Práwalb sub Urb. Nr. 2 dienstbaren, gerichtlich auf 233 fl. 20 kr. bewerteten Untersaß und des ebenfalls daselbst gelegenen, dem Gute Neukoffel sub Urb. Nr. 84/5 dienstbaren, auf 96 fl. 30 kr. geschätzten Ueberlandsgrundes Hrib pod Steso III. Antheil gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 4. März, auf den 6. April und auf den 6. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Gruschuje mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch den 14. Jänner 1848. Nr. 568.

Anmerkung. Zu Folge Bescheides vom 3. März l. J. ist über Einverständnis beider Theile die I. und II. Feilbietungstagsetzung als abgehalten anzusehen, daher lediglich die III. am 6. Mai d. J. vorgenommen wird.

3. 552. (1) Nr. 769

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Freudenthal zu Oberlaibach wird hiermit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, zum Verlasse des am 22. März l. J. verstorbenen Herrn Andreas Walland, gewesenen Realitätenbesizers und Handelsmannes zu Oberlaibach, gehörige bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den ebengedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 20. Mai l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten

3. 530. (2)

### Subscriptions = Einladung

durch Jgn. Edl. v. Kleinmayr's Buchhandlung für Laibach auf das Werk:

### Die merkwürdigsten Tage Wien's.

Eine ausführliche Darstellung

aller Ereignisse und Begebenheiten in und um Wien, während diesen merkwürdigen Tagen des Freiheitskampfes; mit Kunstbeilagen.

Ferner alle erschienenen Proklamationen, gehaltene Reden und Feierlichkeiten. Der brüderliche Empfang auswärtiger Freunde &c.

Die hohe Bedeutung der gegenwärtigen Ereignisse für unsere Zukunft erfüllt mit Freuden jeden braven Vaterlandsfreund, um so mehr, weil von nun an sich ein festes Band um die Herzen aller Völker Oesterreichs geschlungen hat und sie zu Brüdern vereint. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse dürfte dieses Denkbuch eine allgemeine Theilnahme zu erwarten haben, indem es ein umfassendes Ganzes bilden wird, an welchem sich Kunst und Literatur zugleich betheiligen.

Um diese Aufgabe würdig zu lösen, sind mehrere Wochen nothwendig, dieses Werk dem Drucke übergeben zu können; es hat daher die Redaction beschlossen, während dieser Zwischenzeit eine Subscription (in allen Buchhandlungen des österreichischen Kaiserstaates) einzuleiten, wodurch zugleich auch die Bestimmung der Auflage möglich gemacht wird, indem nur so viel Exemplare, als Subscribenten sind, aufgelegt werden.

Die Hälfte des Ertrages ist für die an ihrem Eigenthum beschädigten Bewohner Wien's bestimmt, die durch Unglücksfälle und Plünderung des Möbels zu Grunde gerichtet wurden.

Die Hirschfeld'sche Buchdruckerei hat sich zur Uebernahme der Geldbeträge erklärt und es wird ersucht, die Pränumerationsbeträge, sowohl hier als in den Provinzen, nur an dieselbe allein unter der unten angeführten Adresse einzusenden.

Preis:

1 Exemplar auf schönem Velin-Papier mit Bignetten 3 fl. C. M. Auf Druckpapier 2 fl.

Ueberzahlungen werden gegen gedruckte Quittungen übernommen und in der Berechnung öffentlich ausgewiesen.

Die Redaction des Denkbuches: Die merkwürdigsten Tage Wien's,

abgegeben in der Joseph Stöckholzer von Hirschfeld'schen Buchdruckerei, Leopoldstadt Nr. 656 an der Donau.

Vertreter der Andreas Walland'schen Concursmasse, Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch, bei diesem k. k. Gerichte zu überreichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, in der Concursmasse befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, wenn dasselbe durch die sich meldenden Gläubiger erschöpft würde, ohne Ausnahme auch alsdann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zum einstweiligen Concursmasse-Verwalter Herr Carl Holzer, Handelsmann in Laibach, aufgestellt, und zur Bestätigung desselben, oder zur Wahl eines andern Concursmasse-Verwalters und eines Gläubiger-Ausschusses die Tagsetzung auf den 23. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Oberlaibach am 4. April 1848.

3. 521. (3)

Mit erstem Juli ist auf der Poststation Landstraß die Expeditorsstelle vacant. Geprüfte Bewerber haben den Vorzug. Nähere Auskunft ertheilt

Cäcilia Globotschnig, Postmeisterin daselbst.

## In Betreff der Dankadresse der Bewohner Krain's.

### Entgegnung.

Der Dorffschmid aus Schischka protestirt in der außerordentlichen Beilage der „Laibacher Zeitung“ vom 4. d. M. gegen eine Dankadresse der Bewohner Krain's an Se. Majestät, den Kaiser, welche von einigen Mitgliedern des Laibacher Casino-Vereins entworfen, im Entwurfe den am Abende im Casino zur Unterhaltung anwesenden Mitgliedern vorgelesen und von diesen sodann weiter beschlossen, eigentlich genehmigt worden sey, daß die vollständige Ausarbeitung einem sonst sehr achtenswerthen Rechtsgelehrten übertragen werde, der jedoch kein Krainer ist. — Das fertige Elaborat sey abermals von einigen Casinomitgliedern geprüft und dann sogleich ohne weitere Umfrage in die Officin des Buchdruckers Joseph Blasnik befördert worden. — Diese Schrift habe den Namen „Dankadresse der Bewohner Krain's“ usurpirt, und da sie auf diese Weise zur Deffentlichkeit gelangt sey, so erkläre er (der Dorffschmid von Schischka,) im eigenen Namen und im Namen aller jener Bewohner Krain's, denen es nicht gleichgiltig ist und seyn kann, daß man eine Schrift von so hoher Bedeutung in ihrem Namen ausstelle — sich als nicht damit einverstanden — u. s. f.“

Die Gefertigten kennen bis jetzt nur eine Schrift, welche unter dem Namen: „Dankadresse der Bewohner Krain's an Se. Majestät, den Kaiser,“ in Laibach besprochen worden ist. Dieselbe ist zunächst durch ihr Zuthun entstanden; sie sehen sich daher auch verpflichtet, das Irrige, welches der Dorffschmid darüber in das Publicum gebracht, aufzuklären und zu berichtigen.

Der Wunsch, daß auch Krain Sr. Majestät, dem Kaiser, in Folge des allerhöchsten Patent's vom 15. März d. J. ehrfurchtsvoll eine Dankadresse unterbreite, war in Laibach schon am 20. März d. J. wenigstens unter denjenigen Bewohnern rege, mit welchen die Gefertigten in Berührung zu kommen Gelegenheit hatten.

Ueberzeugt, daß derlei Wünsche häufig gar nicht und häufig zu spät realisirt werden, wenn hiezu nicht früh genug noch ein besonderer Impuls gegeben wird, und daß man vor Allem über die Hauptpunkte klar seyn müsse, auf deren Grundlage die Adresse aufgeführt werden könnte — wenn sie schon ihrer Tendenz wegen auf die Zustimmung der Mehrzahl vom Kerne der Bewohner der Provinz Anspruch machen soll, auch wenn sie nicht Alles enthält, was der Eine oder der Andere meinen mag, das aufzunehmen gewesen wäre, oder wenn sie auch im Einzelnen anders textirt ist, wie sie der Eine oder der Andere textirt haben würde oder möchte — haben die Gefertigten, Dr. Burger, Dr. Grobath und Dr. Kleindienst am 24. März d. J. in der Wohnung des Letzteren — also keineswegs im Casino — jene Hauptpunkte besprochen. Sie vereinigten sich dahin: Es wäre vor allem auszusprechen, wie Se. k. k. Majestät Allerhöchstdero treu ergebenen Unterthanen durch das Geschenk der Pressfreiheit, die Errichtung einer Nationalgarde und durch den Beschluß einer Constitution des Vaterlandes zu unauslöschbarem Danke verpflichtet und zur erneuerten Hingebung für Thron und Vaterland begeistert habe, und dann, daß es die Bewohner Krain's derzeit für das Wichtigste und dem Vaterlande Nothwendigste halten, Garantien für die Bedingungen zu erlangen, daß die auf dem bevorstehenden allgemeinen Landtage zu berathende Constitution des Vaterlandes zur Wahrheit werde.

Dr. Kleindienst wurde von seinen beiden Collegen ersucht, den Entwurf in steter Berücksichtigung jener zwei, bloß erst besprochenen Hauptmomente zu Papier zu bringen, welchem Wunsche er sich unterzog. — Der schriftliche Entwurf sollte sodann gleichfalls in Berathung gezogen, nach gepflogener Berathung vollständig ausgearbeitet, mehreren Männern von reifer Einsicht zur Begutachtung mitgetheilt und, wenn er deren Zustimmung erhält und inzwischen nicht auf andere Weise eine allgemeine Dankadresse zu Stande kommt — dem schon damals in Aussicht gestandenen Comité der hiesigen Bürgerschaft übergeben werden, damit dieses, im Falle es gleichfalls einverstanden seyn sollte, das Weitere veranlasse.

Dr. Kleindienst, über die Hauptmomente schon durch die mündliche Besprechung am 24. in das Klare gesetzt, und aus den Zeitungen ersehend, daß die getreue Provinz Krain mit seiner Dankadresse, auch wenn keine Stunde hiezu mehr unbenützt bleibt, ohnehin den Reigen schon werde schließen helfen, entwarf nebst dem Gerippe auch gleich die Adresse selbst, und legte sie am 27. März d. J. — und zwar gleichfalls in seiner Wohnung, und nicht im Casino, wie der Dorffschmid unrichtig sagt — seinen genannten zwei Collegen und dem der Berathung beigetretenen Professor Dr. Bleiweis vor. — Nachdem dieselbe geprüft, theils ergänzt und theils in der Textirung berichtigt war, die Zusammensetzung des Bürgercomité's aber täglich erwartet wurde, übernahm es Herr Dr. Grobath, den Aufsatz mundiren zu lassen; Dr. Kleindienst übermittelte ihm denselben am 28. März zu diesem Ende, und am 29. Nachmittags wurde derselbe mehreren hievon vorläufig mündlich durch Dr. Burger, Grobath und Bleiweis in Kenntniß gesetzten Mitgliedern des Casinovereines in einem von den zur täglichen Unterhaltung offen stehenden Localitäten abgesonderten Locale des Casinogebäudes, in welches übrigens jedem Mitgliede der Zutritt frei stand — durch Dr. Kleindienst mit Andeutung der Bestimmung, welche der Aufsatz habe, und mit der Erklärung vorgelesen, daß derselbe nur ein in guter Meinung verfaßter Entwurf sey; daß auf die Guttheilung desselben Niemand den entferntesten Anspruch mache, und daß es den Anwesenden, wenn sie sich an der Sache betheiligen wollen, frei stehe, denselben nach ihrer besseren Einsicht, jedoch unbeschadet des Grundsatzes, zu modificiren; daß Abhilfen, welche in einem bis zur Constitution vorgeschrittenen Staate süglich erst Folgen der zu gebenden Constitution seyn sollen, nicht schon jetzt verlangt werden.

Auf diesem Wege wurden gegen die sub lit. A des Aufsatzes in Antrag gebrachte Ausdehnung der Wahlberechtigung für den bevorstehenden allgemeinen Landtag Bedenken erhoben, besprochen und dann wieder fallen gelassen; sub lit. C ein Ausdruck berichtigt; von zwei gegen die Elemente einer Constitution überhaupt hervorgehobenen Bedenken, da dieselben ohnehin ein Gegenstand der Berathung der Landtagsmitglieder seyn werden, aber gänzlich abgesehen.

Eben am 29. März wurde auch mit der Eröffnung der Wahlzettel in Betreff des Bürgercomité's begonnen. — Es war vorauszusehen, daß das Resultat der Wahlen erst nach 3 — 4 Tagen werde festgestellt werden können. Nach Feststellung dieses Resultates, hatte sich das Wahlcomité erst zu constituiren, und es war daher weiters vorauszusehen, daß das Comité selbst wegen Einholung von Unterschriften noch vor mehreren Tagen nichts werde thun können.

Wir hielten es daher nach gepflogener Rücksprache mit mehreren an der Sache bereits theilnehmenden Männern für das Einfachere, die wegen Einholung von Unterschriften erforderlichen Exemplare des Aufsatzes, statt durch die Schrift, durch Drucklegung in entsprechender Anzahl beizuschaffen, und die Vorsteher der am wenigsten abseits gelegenen Landgemeinden durch besondere Umlaufschreiben einzuladen, die Unterschriften jener Gemeindeglieder, welche dem Sinn der beabsichtigten Adresse beipflichten, einzusenden; in der Stadt Laibach aber wurden mehrere Umlaufschreiben durch hiezu eigens bestellte Cursoren von Haus zu Haus geschickt, und die Cursoren waren angewiesen, jedem Bewohner, der nach Einsichtnahme in den, dem Umlaufschreiben beigelegenen gedruckten Aufsatz, wenn er der Adresse beipflichtete und sie unterschrieb, ein Exemplar dieses Aufsatzes zu überhändigen, zum Gedächtnisse, was er unterschrieben habe.

Die Bestimmung der gedruckten Exemplare des Aufsatzes für diejenigen, welche durch ihre Unterschrift demselben beitreten, ist im Eingange der Umlaufschreiben ausdrücklich aufgenommen, und ebenso ist darin ausdrücklich gesagt, daß die Adresse erst vorbereitet — also nicht, wie der Dorfschmid sagt, „beschlossen“ oder „ausgestellt“ sey. — Unterschrieben sind dieselben von dem dormaligen städtischen Verordneten, Herrn Franz Galle, und von uns. —

Das Bürgercomité, bei welchem Herr Dr. Burger, Herr Franz Galle und Herr Dr. Bleiweis Mitglieder sind, hat sich am 3. d. M. constituirt.

Heute den 4., Vormittag, wurde die zur Vorlage an Se. Majestät entworfene Adresse sammt den hier in Laibach vom 31. März bis 3. d. M. zu Stande gekommenen Unterschriften dem Dr. Burger zur Ueberhändigung an das Bürgercomité übergeben.

Die Zahl dieser Unterschriften beläuft sich nach Ausscheidung dreier, welche kaum ernstlich gemeint seyn dürften, und jener des Herrn Simon Heilmann, welcher gleichzeitig die Erklärung beigelegt, daß er nicht einverstanden sey, auf 531. —

Das zur Berathung der Landesangelegenheiten nunmehr versammelte Comité, als das hiezu berufene Organ, mag nun den Aufsatz prüfen, und das Weitere entscheiden und veranlassen. Die bisherigen Unterschriften und die Protestation des Dorfschmiedes werden es vielleicht in die Lage versetzen, die Ansichten der Bewohner hiebei zu berücksichtigen.

Aus dieser Darstellung, für deren Richtigkeit wir unsere Unterschriften einsetzen, mag jeder Unbefangene selbst beurtheilen, was an dem, so der Dorfschmid vorbringt, Wahres ist? — Die 20 oder 30 Casinomitglieder, die er beschuldigt, sich zu Organen des Landes aufgeworfen zu haben, nahmen daran keinen mehreren Theil, als daß sie, von uns hiezu eingeladen, über den Entwurf der Adresse, und wie sie am zweckmäßigsten bewerkstelliget werden könnte, ihre Meinung aussprachen.

Hätte der Dorfschmid sich die Mühe genommen, anstatt den Cursor zu befragen, das ihm von diesem vorgewiesene Umlaufschreiben zu lesen, und sich so auf dem von uns eingeschlagenen Wege von unserer Absicht Kenntniß zu verschaffen, so würde er bald eingesehen haben, daß sich der als „Dankeadresse an Se. Majestät“ bezeichnete Aufsatz erst in den Händen derjenigen befinde, die da glauben, daß er durch die Annahme desselben zur Vorlage an Se. Majestät den Kaiser, und gleichzeitig mit dieser nach dem Beispiele der Nachbarprovinzen durch Aufnahme in die Laibacher Zeitung zur Deffentlichkeit gelangen soll. — Ein Mann von Ueberlegung wenigstens würde die Vorsicht, das Umlaufschreiben zu lesen, kaum außer Acht gelassen haben, zumal wenn es richtig ist, daß der Cursor so unbehilflich war, und ihm den gedruckten Aufsatz mit dem Ansinnen übergab, den Empfang zu bestätigen.

Dr. Kleindienst, der den Aufsatz, wie oben gesagt, verfaßt hat, ist allerdings kein geborner Krainer, sondern ein geborner Steiermärker; aber weder er, noch wir übrigen Mitgefertigten, hatten in diesem Moment, wo der Monarch das gesammte Vaterland mit einer Constitution beglücken will, darauf gedacht, daß es geborne Krainer geben könne, die einen schon fast 11 Jahre in Krain wohnenden, selbstständigen Mitbürger es fühlen lassen möchten, daß er in einer andern Provinz geboren und erzogen sey. — Ob der Dorfschmid berufen und fähig sey, dem Dr. Kleindienst das Vertrauensmitleiden mit den Freuden und Leiden des Krainers abzusprechen, mag dahin gestellt bleiben. Wer, wie Dr. Kleindienst, durch 4 Jahre bei der k. k. Kammerprocuratur in Laibach gedient hat, und seit 1. Mai 1841 in Krain die Advocatur ausübt, nebstbei mit einer gebornen Krainerin verheirathet, seine Kinder von ihrem ersten Fallen an in der Krainischen Sprache ausbilden läßt, und in seinem Haushalte immer nur geborne Krainer um sich hat, — der dürfte wenigstens die Vermuthung für sich haben, daß er besonders diejenigen Freuden und Leiden des Krainers so gut aufgefaßt habe, wie der Dorfschmid aus Schischka, die aus den staatlichen Einrichtungen hervorgehen.

Doch genug; weder der Dorfschmid, noch sonst Jemand, hat bis zum heutigen Tage eine andere Adresse vorgeschlagen. Wenn unser Versuch, eine solche zu Stande zu bringen, ihm und seinen gleichgesinnten Mitbürgern mißfällt, so haben wir dadurch noch nicht ihre Rechte verlegt, denn Allen recht zu thun, gehört zu den absoluten Unmöglichkeiten, denen kein Bernünftiger anstrebt; wir beirren Niemanden, für sich oder für die übrigen Bewohner Krains, die seines Sinnes sind, eine andere Adresse zur Vorlage zu bringen. So lange die beanständete Adresse bloß von Bewohnern Krains unterschrieben ist, kann ihr Name kein usurpirter seyn, weil es Niemanden befallen wird, zu glauben, sie sey auch im Namen Jener verfaßt, die damit nicht einverstanden sind. Wer dieß besorgt, der mag sich verwahren, aber dieserwegen unrichtige Angaben unter das Publicum zu streuen — dazu hat er kein Recht!

Der Dorfschmid hat also den Hammer geschwungen, ohne zu bedenken, auf was er schlägt, und gezeigt, daß es zum Schreiben nicht genüge, schreiben gelernt zu haben.

Während diese Zeilen niedergeschrieben worden sind, haben wir vernommen, daß jene Protestation in der außerordentlichen Beilage zur Laibacher Zeitung vom 4. d. M. vom Herrn Ferdinand Schmid herrühre, indem Herr Schmid dieß dem mitgefertigten Dr. Bleiweis selbst erklärt hat.

Da nun Herr Ferdinand Schmid auch kein Krainer, sondern ein geborner Ungar ist, so stellt er sich mit seiner sogenannten „Protestation“ geradezu auf ein Feld, wo man ihn schon in dieser Beziehung allein mit denselben Waffen bekämpfen könnte, die er, als ein „Nicht-Krainer“, auf einen „Nicht-Krainer“ feindlich gewendet hat. — Um alles in der Welt! Haben wir den unter unseren eigenen Landsleuten nicht Oppositionsmänner genug? Wozu hegen uns noch Fremde?

Schließlich bemerken wir, daß wir über diesen Gegenstand weder dem Herrn Schmid, noch sonst Jemanden weiter erwiedern werden. Wer nicht glaubt, daß unsere Absicht eine gute war, den mögen wir nicht bekehren; diese Entgegnung aber waren wir den durch Herrn Schmid angegriffenen Casinomitgliedern schuldig.

Laibach den 5. April. 1848.

Dr. Burger.  
Dr. Blas. Grobath.  
Dr. Kleindienst.  
Prof. Dr. Bleiweis.